

Diaspora-Opfertag des Bonifatiusvereins 1967. — Dankschreiben des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit für die Spenden anlässlich der Flutkatastrophe in Italien. — Kardinal-Bertram-Preis. — Warnung vor „Bruder Anton“ von Matzenhofen. — Abgabe von Beichtstühlen. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Priesterexerzitien. — Ernennungen.

Nr. 39



Diaspora-Opfertag des Bonifatiusvereins 1967

Wiederum steht der vierte Sonntag nach dem Fest der Auferstehung des Herrn vor der Tür, der Tag, dem die am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Bischöfe eine besondere Aufgabe zuwiesen als Tag der deutschen Diaspora.

Jahr für Jahr soll er in allen deutschen Diözesen gleichzeitig und in allen katholischen Kirchen und Kapellen diesseits und jenseits der Zonengrenze gemeinsam begangen werden, um so die Verbundenheit aller deutschen Katholiken mit den Glaubensbrüdern in der Zerstreuung zu bekunden. Wir sollen uns in ihre religiöse Notlage und alle damit gegebenen Anfechtungen hineindenken. Wir sollen mit unserem Gebet die Bedrängten in ihrem Glauben festigen, in der gleichen Weise wie es der hl. Paulus getan in einem Brief an die Diasporagemeinde Ephesus: „Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, . . . verleihe euch den Reichtum Seiner Herrlichkeit, daß ihr durch Seinen Geist erstarkt am inneren Menschen, damit Christus durch den Glauben in euren Herzen wohne“ (Eph 3, 16).

Damit sie spüren, daß sie wirklich von uns mitgetragen werden, daß unsere Liebe, Sorge und Treue aus einer inneren Verantwortung kommen, bitten wir alle, in die bedenden Hände auch eine besondere Opfergabe zu legen. Sie soll denen zugeführt werden, die seit Jahren keine eigene Kirche kennen und auf die Dauer nicht leben können ohne Altar und Tabernakel und ohne Gottes Wort im eigenen Raum.

„Sie warten auf ihr Gotteshaus“. Mit dieser Losung des Bonifatiusvereins, des Treuhänders der Diaspora, ist dem großen Diasporatag der Leitgedanke gegeben.

Wie notwendig Gebet und Gabe für unsere Diaspora sind, mögen zwei Beispiele aufzeigen. Da ist das Bistum Hildesheim: Zu der Frage, ob denn das Bauen immer noch kein Ende nähme, sagte der Bischof, in seinem Generalvikariat seien noch 115 Kirchbauten angemeldet. Unter den Antragstellern seien Gemeinden, die bereits 20 Jahre auf ein eigenes Gotteshaus warten und andere, die heute schon 3 000 bis 4 000 Gläubige zählen und den Gottesdienst immer noch in Noträumen halten müssen. Insgesamt sind es 169 Notgottesdienststationen allein im Bistum Hildesheim.

In den fünf kirchlichen Sprengeln innerhalb Mitteldeutschlands, einem Gebiet, das ein Drittel Deutschlands ausmacht und fast nur Diaspora kennt, zählt man 961 katholische Gemeinden. Auf diesen liegt die Last von über 2 500 Notgottesdiensten.

Gerade hier in Mitteldeutschland zeichnen sich Entwicklungen ab, die von uns neue und umfassendere Hilfsmaßnahmen verlangen. Zur Zeit besteht eine breitere Möglichkeit, dort größere Reparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern und sogar Neubauten durchzuführen. Wir dürfen den Ruf der Bischöfe drüben um brüderliche Hilfe nicht ungehört lassen und geben ihn am heutigen Tag an alle unsere Gemeinden weiter.

Brüder und Schwestern! Wir wissen, mit welcher bewundernswerten Opfergesinnung Ihr die beiden Werke *Adveniat* und *Misereor* aufgenommen habt. Dies läßt uns hoffen, daß auch am kommenden Sonntag eine gleiche Bruderschaft der Liebe zum Glaubensbruder im eigenen Lande sich erneut bewährt. „Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit Euch allen“ (Rö 16, 20).

Es segne Euch der allmächtige Gott: der Vater und der Sohn und der Heilige Geist

Euer Erzbischof

Hermann

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am Sonntag, dem 16. April 1967, in allen Gottesdiensten im Anschluß an die Predigt zu verlesen oder in sonst geeigneter Weise bekanntzumachen. Sperrfrist für Presse und Funk bis Sonntag, den 16. April 1967, 8 Uhr.

Die Kollekte am 23. April ist zur Förderung der Diasporaseelsorge für den Bonifatiusverein bestimmt. In Predigt und Christenlehre mögen die Gläubigen auf den Ernst der Verantwortung hingewiesen werden, die jeder einzelne Katholik auch für die religiöse Betreuung der Glaubensbrüder und Glaubensschwestern in andersgläubiger oder gar ungläubiger Umgebung zu tragen hat.

Opferbeutel für die Kollekte erhält jede Gemeinde zugesandt (Nachforderungen können an den Generalvorstand des Bonifatiusvereins, 479 Paderborn, Postfach 169 gerichtet werden).

Handreichungen für die Diasporapredigt sind mit der Predigtmappe „Dombau unserer

Zeit“ allen Geistlichen überreicht und werden durch das Priesterjahrheft 1967 mit neuestem Stoff ergänzt.

Rückgrat für alle planende und aufbauende Arbeit in der Diaspora ist die Mitgliedschaft im Bonifatiusverein; sie sollte Ehrenpflicht einer jeden katholischen Familie sein. Die Mitglieder erhalten innerhalb des Jahresbeitrages von 4,— DM das viermal im Jahr erscheinende „Bonifatiusblatt“, dieses soll mit der Kenntnis der Diasporawirksamkeit zugleich die Erziehung zur Diasporafähigkeit und damit ein angesichts der gewaltigen „Wandernden Kirche“ unserer Tage jede Gemeinde berührendes dringliches Seelsorgeanliegen unterstützen.

Werbematerial (Beitrittserklärungen mit vierseitigem Werbeblatt — bitte die gewünschte Anzahl angeben! — Plakate, Anschläge für die Kirchentür und den Schaukasten, Probenummern des „Bonifatiusblattes“ und mit Aufdruck versehene Mitgliedsbildchen), sowie auch Organisationsmaterial (Kassabuch und Beitragsheftchen) sind kostenlos zu beziehen beim Generalvorstand des Bonifatiusvereins, 479 Paderborn, Kamp 22, Postfach 169.

Die Kollekten und Spenden für die Diaspora sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. (PSK Karlsruhe 2379) zu überweisen.

Freiburg i. Br., den 10. März 1967

Erzbischöfliches Ordinariat

Nr. 40

Dankschreiben des Staatssekretariats Seiner Heiligkeit für die Spenden anlässlich der Flutkatastrophe in Italien

Staatssekretariat
Seiner Heiligkeit
N. 90908

Aus dem Vatikan,
16. Februar 1967

Seiner Exzellenz
dem Hochwürdigsten Herrn
Dr. Hermann Schäufole
Erzbischof von Freiburg
78 Freiburg

Hochwürdigste Exzellenz!

Mit väterlicher Freude und Genugtuung hat Seine Heiligkeit von der brüderlichen Liebe und

Hilfsbereitschaft der deutschen Katholiken für die Opfer der Überschwemmungen in Italien erfahren.

Aus dem Bereich Ihrer Diözese sind — neben mehreren Einzelspenden — eingetroffen:

1. vom Caritasverband Freiburg, Luisenstraße: 1 Waggon mit 11.600 kg, 1 Waggon mit 5.640 kg und 70 Säcke mit zusammen 2.340 kg Sachspenden;
2. vom Caritasverband Karlsruhe, Sophienstraße: 1 Waggon mit 8.670 kg und 1 Waggon mit 6.140 kg Sachspenden;
3. vom Caritasverband Mannheim, A 4: 1 Waggon mit 9.320 kg, 1 Waggon mit 3.980 kg und 1 Behälter mit 206 kg Sachspenden;
4. vom Caritas-Sekretariat Waldkirch: 4 Behälter mit zusammen 1.440 kg Sachspenden;
5. vom Caritasverband Überlingen: 10 Pakete mit zusammen 90 kg Sachspenden;
6. vom Caritasverband Sigmaringen: 1 Behälter mit 354 kg Sachspenden.

Alle diese Gaben wurden unverzüglich in die hauptsächlich betroffenen Notstandsgebiete weitergeleitet.

Danach darf ich Ew. Exzellenz in hohem Auftrag bitten, den hochherzigen Spendern aus der Erzdiözese Freiburg den Dank und die Anerkennung des Heiligen Vaters zu übermitteln, der ihnen allen von Herzen den Apostolischen Segen erteilt.

Mit dem Ausdruck besonderer Wertschätzung und verehrungsvollen Grüßen bin ich

Euer Exzellenz
sehr ergebener
A. G. Kard. Cicognani

Nr. 41

Ord. 14. 3. 67

Kardinal-Bertram-Preis

Das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. Bonn bittet uns um folgende Bekanntmachung:

„In Verbindung mit dem ‚Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte‘ in Bonn hat das ‚Schlesische Priesterwerk‘ als wissenschaftliche Preisaufgabe den Kardinal-Bertram-Preis gestiftet. Sie wird hiermit zum zweiten Male ausgeschrieben.

Die Themen der Preisaufgabe 1967 lauten:

a) Die seelsorglichen und sprachlichen Verhältnisse im Bistum Breslau im 17. Jahrhundert, hauptsächlich auf Grund der Visitationsberichte.

b) Die in Schlesien 1849, 1872, 1886, 1899, 1909 und 1926 gehaltenen deutschen Katholikentage in ihrer kirchen- und zeitgeschichtlichen Bedeutung. Erläuterungen:

1. Das Schlesische Priesterwerk schreibt alle drei Jahre zwei Preisaufgaben aus dem Gebiet der schlesischen Kirchengeschichte aus, die den wissenschaftlichen Ansprüchen genügen müssen. Der erste Preis beträgt 3000,— DM, der zweite Preis 2000,— DM. Liegen mehrere preiswürdige Arbeiten vor, kann das Kuratorium, soweit es das Vermögen der Stiftung erlaubt, die Preise doppelt verleihen, d. h. zwei erste und zwei zweite Preise bzw. einen ersten und mehrere zweite Preise.

Auf Grund der Ausschreibung 1964 hat Vikar Jochen Köhler aus Kornwestheim am 27. Juli 1966 den ersten Preis in Höhe von 3000,— DM für die Arbeit ‚Die Durchführung der Trienter Konzilsbeschlüsse im Bistum Breslau‘ erhalten.

2. Berechtigt zur Teilnahme an der Lösung der Preisaufgabe sind:

- a) Katholische Studenten, die an einer Universität oder Hochschule der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sind;
- b) Alumnus der Priesterseminare in der Bundesrepublik Deutschland;
- c) aus schlesischen Familien stammende, nach dem 1. Januar 1957 geweihte Priester, die jetzt in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind.

3. Jede Preisarbeit muß in vierfacher Ausfertigung in Maschinenschrift (Original und drei Durchschläge) bis zum 1. April 1969 beim ‚Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte‘, Prof. Stasiewski, Bonn, Heerstraße 148, eingegangen sein. Ihr Umfang soll in der Regel 150 Schreibmaschinen-seiten nicht überschreiten. Statt seines Namens notiert der Verfasser der Preisarbeit auf dem Titelblatt ein Kennwort. In geschlossenem Umschlag, der mit dem gleichen Kennwort versehen ist, sind in klarer Schrift die Personalien anzugeben: Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort, Anschrift, Zahl der Studiensemester bzw. Weihejahr.

4. Die Bewertung der eingegangenen Arbeiten geschieht, evtl. unter Heranziehung von Sachgutachtern, durch das aus vier Mitgliedern bestehende Kuratorium des Kardinal-Bertram-Preises: Prälat Dr. Engelbert, Hildesheim; Msgr. Dr. Gottschalk, Fulda; Msgr. Dr. Sabisch, Bochum-Wiemelhausen; Univ.-Prof. Dr. Dr. Stasiewski, Bonn. Es teilt die Preise endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges zu.

5. Die Preisverteilung erfolgt bei der Mitgliederversammlung des Schlesischen Priesterwerkes im Juli oder August 1969 in Königstein i. Ts. und wird veröffentlicht.“

Nr. 42

Ord. 17. 3. 67

Warnung vor „Bruder Anton“ von Matzenhofen

Anton Prestele, ehemals Bauer und Mesner in Matzenhofen, Pfarrei Unterroth, (ca. 70 Jahre alt) glaubt sich berufen, „die ganze Erde umzuwandeln“ und „der ganzen Welt ein anderes Gesicht geben zu dürfen“. Ehemals Anhänger der Bewegung von Heroldsbach bemüht er sich jetzt, für seine „Kirche der Liebe“ Anhänger zu gewinnen und gibt ein eigenes hektographiertes Blatt heraus „Die Friedensglocke“. Er nennt sich „Laienpriester“, gibt vor, von „Papst Clemens XV.“ zum Priester geweiht zu sein und bezeichnet sich als „Bruder Anton vom Kinde Jesu durch Gottes Gnade Bischof und Apostel des Deutschen Volkes“. Anton Prestele „liest Messe“, fordert zum „Kommunionempfang“ — auch zu mehrmaligem täglichem Empfang — bei seinen „Gottesdiensten“ auf, hält „Ewige Anbetung“ vor einer Monstranz, „weiht“ Devotionalien, erteilt „Ablässe“ und spendet den „Apostolischen Segen“. Neuerdings ist er auch in einer Stadt unserer Erzdiözese aufgetreten.

Das Bischöfliche Ordinariat Augsburg stellt in seinem Amtsblatt vom 12. Juni 1964 zu diesen „bedauerlichen Verirrungen“ fest:

„Anton Prestele, der ohne rechtmäßig zum Priester geweiht zu sein, sich der Zelebration der Messe unterfängt, hat sich die gem. can. 2322 nr. 1 CJC von selbst eintretende Exkommunikation zugezogen.“

Wir fordern alle Gläubigen auf, den „Gottesdiensten“ und sonstigen Veranstaltungen des exkommunizierten Anton Prestele oder seiner Stellvertreter fernzubleiben und jede Art Unterstützung seiner Ideen zu unterlassen. Wer dieses Verbot mißachtet, handelt im Ungehorsam gegen unsere Kirche und

trennt sich von der Gemeinschaft der Gläubigen. Er begibt sich damit des Rechtes auf den Empfang der hl. Sakramente und auf ein kirchliches Begräbnis.“

Abgabe von Beichtstühlen

Die Pfarrgemeinde Blumberg hat 2 neuwertige Beichtstühle (eventuell auch einzeln) äußerst preisgünstig abzugeben.

Interessenten wollen sich umgehend an das Kathol. Pfarramt 7712 Blumberg wenden.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Die Pfarrkuratie Herz-Jesu in Weinheim bietet einem Ruhestandsgeistlichen eine 4-Zimmerwohnung mit Küche, Bad und Zentralheizung an. Interessenten sind gebeten, sich an das Kathol. Pfarramt Herz-Jesu, 694 Weinheim, Paulstraße 2, zu wenden.

Priesterexerzitien

Franziskushaus 8262 Altötting

- 10. — 14. Juli
- 24. — 28. Juli
- 18. — 22. September
- 25. — 29. September
- 2. — 6. Oktober
- 23. — 27. Oktober

Sämtliche Kurse leitet P. Dr. Maximilian Neumayr OFM^{Cap.}, Eichstätt.

Ernennungen

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat mit Urkunde vom 24. Juni 1966 den Hochwürdigen Herrn Oberstudienrat Otto Graf am Goethe-Gymnasium in Karlsruhe zum Gymnasialprofessor und mit Urkunde vom 9. Februar 1967 den Hochw. Herrn Studienrat Hans Wernert an der Handelslehranstalt I in Pforzheim zum Oberstudienrat ernannt.

Erzbischöfliches Ordinariat